

Hinweise zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Kunst und Kultur und zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen in der Projektförderung

Menschen mit Behinderungen sollen genauso wie Menschen ohne Behinderungen kulturelle und künstlerische Projekte nutzen und herstellen können und ihre Freizeit vielfältig, abwechslungsreich und selbstbestimmt gestalten können, beispielsweise durch die barrierefreie Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und mit ihr die landeseigene Musicboard Berlin GmbH verfolgen vor diesem Hintergrund folgende strategische Ziele:

- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der Produktion von Kunst und Kultur stärken.
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Nutzerinnen und Nutzer von Kultur stärken
- Im Rahmen von „Design for all“ Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal von Kultureinrichtungen umsetzen, s. auch hier:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

Definition laut Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG):

„Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt insbesondere auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird.“ (LGBG § 4a).

Die barrierefreie Teilhabe richtet sich insbesondere an folgende Zielgruppen:

- Gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, z. B. mit Rollstuhl oder Gehbehinderung
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen (sog. geistiger Behinderung)
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen
- Menschen mit sonstigen Beeinträchtigungen, z.B. Autismus oder Kleinwüchsigkeit

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373



Entsprechend der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass Kunst, Kultur und Kulturangebote barrierefrei zugänglich sind:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/barrierefreiheit-in-der-kultur/artikel.32440.php>

In der Projektförderung der Musicboard Berlin GmbH können daher Personal- und Sachkosten (keine Investitionskosten) zur barrierefreien Gestaltung im Projekt beantragt werden.

Honorarsätze für die Gebärdendolmetschung finden Sie hier:

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/honvsoz-571928.php#p2010-01-06_1_34_0

Wie gestaltet sich das in der Antragsstellung?

In folgenden Anlagen im Antrag können Sie sich diesbezüglich äußern:

- mindestens die Hälfte der Veranstaltungen (bei einer Reihe) bzw. der Hauptort/Hauptbühne der Veranstaltung sollte barrierefrei zugänglich sein
- Menschen mit Behinderung sollten nach Möglichkeit in das Line-Up integriert werden
- im Antragsformular – kurze Stellungnahme zur barrierefreien Gestaltung im Projekt
- in der ausführlichen Projektbeschreibung – konzeptionelle Beschreibung der barrierefreien Gestaltung
- im Finanzierungsplan – Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Barrierefreiheit angeben und erläutern (keine Investitionskosten). Bitte recherchieren Sie den Bedarf und die Kosten sorgfältig.

Beim Abbau von Barrieren bzw. der Entwicklung barrierefreier Angebote können entsprechende Betroffenenverbände einbezogen werden. Ansprechpartner der im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung vertretenen Behindertenorganisationen finden Sie [hier](#).

Sie können sich mit Ihrem Projekt auf bestimmte Aspekte von Inklusion und Barrierefreiheit konzentrieren. Wichtig ist es die entsprechende Zielgruppe in die Planung einzubeziehen und auch in der Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gern an das Musicboard.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEBEXX
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373

Drei praktische Beispiele zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen in der Projektförderung

Eine Konzertreihe ermöglicht Hörgenuss für Blinde und Sehbehinderte, indem es nach Anmeldung und Bedarf eine persönliche Veranstaltungsbegleitung einplant und diesen Service mit Hilfe des örtlichen Blindenvereins publik macht.

Ein Musikfestival achtet bei der Konzeption des Geländeplans besonders darauf, barrierefreie Eingänge, sanitäre Anlagen, Fluchtwege etc. zu markieren und diese in ausreichend großer Schrift auszuschildern.

Ein Panel/Talk hat eine Untertitelung in Englisch und Deutsch projektiert. Durch die zusätzliche Planung einer mobilen induktiven Höranlage können auch schwerhörige Menschen noch besser teilhaben.

Bereits bestehende Veranstaltungen:

<https://www.facebook.com/spaceship.berlin/>

<https://www.wurzelfestival.de/>

<https://www.facebook.com/dynamis.berlin/>

<http://handiclapped-berlin.de/>

Einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung von Projekten finden Sie online unter:

[Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen \(BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. 2012\)](#)

[Ramp-up.me – Veranstaltungen barrierefrei planen \(inkl. Checkliste für barrierefreie Programme und Kommunikation\)](#)

[Kulturbesuche barrierefrei ermöglichen. Ein Leitfaden zur Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen \(KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e.V.\)](#)

<http://www.berlinklusion.de/welcome/>

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEBEXX
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373